

**FWG**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.

[www.FWG-Eppstein.de](http://www.FWG-Eppstein.de)**Magnus Fischer**  
**Stellv. Fraktionsvorsitzender**Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
[Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de](mailto:Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de)

## **PRESSEMITTEILUNG Nr. 03/2008 vom 19. Januar 2008**

### **Fluglärm**

Es wird leiser! Wirklich?

Abflugrouten sollen gebündelt werden (unabhängig vom Ausbau!) – dadurch soll es über Eppstein „erheblich leiser“ werden. Durchschnittlich 20 laute Flüge am Tag sollen weiter westlich an Eppstein vorbeigeführt werden. Wie weit? Welche Lärmauswirkung hat das tatsächlich? Welche Gesamtzahl an Flügen pro Tag bewegt sich denn überhaupt über Eppstein? Nur mit einer entsprechenden Einordnung in die Rahmenbedingungen sind die Aussagen der CDU bzw. des Fluglärmschutzbeauftragten richtig zu bewerten.

Wir erwarten nähere Informationen hierzu in der durch die Stadtverordnetenversammlung auf unseren Antrag einstimmig beschlossenen Bürgerversammlung am 10. März und rufen zu reger Teilnahme der Bürgerschaft auf!

Daneben spricht die CDU – basierend auf Ausführungen des Fluglärmschutzbeauftragten der hessischen Landesregierung – davon, dass bei einem Ausbau „nochmals eine deutliche Abnahme des Fluglärms zu erwarten“ sei, da „aus Sicherheitsgründen viel weniger Flugzeuge den im Hintertaunus liegenden Navigationspunkt (Anm. TABUM) auf direktem Wege ansteuern können und die Flughöhe der Flugzeuge über Eppstein erheblich höher sein wird“.

Hierzu ist nur festzustellen, dass Flugrouten nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt werden. Änderungen sind jederzeit möglich, wie Eppstein 2002 erlebt hat.

Die CDU-Fraktion räumt selbst ein: „Voraussetzung (Anm.: für eine „deutliche“ Abnahme des Fluglärms, s.o.) ist eine Änderung der entsprechenden Rechtsverordnung durch das Luftfahrtbundesamt.“ Wer garantiert, dass diese Verordnung zu unseren Gunsten geändert wird?

Eine verlängerte Flugstrecke, bis abfliegende Flugzeuge über Eppstein sind, lässt noch nicht den gesicherten Rückschluss auf größere Überflughöhe zu. Ein spitzerer Kurvenwinkel (Abdrehpunkt) über Wiesbaden Richtung TABUM ließe auch zukünftig einen direkten Überflug über Eppstein zu. Nur wären es nach einem Ausbau eben mehr Flugzeuge. Damit ist das Lärmproblem mit Nichten aus der Welt. Es könnte Eppstein (vorausgesetzt die entlastenden Annahmen des Lärmschutzbeauftragten träfen überhaupt ein) ebenfalls jederzeit wieder treffen.

Auch hier erwarten wir Auskunft in der kommenden Bürgerversammlung.

Was sich nicht bewegt, ist das Thema Nachtflugverbot.

Hier soll – auch nach einem Ausbau – im Prinzip alles beim Alten bleiben. Da ein Nachtbetrieb auf der geplanten neuen Landebahn im Planfeststellungsbeschluss nicht genehmigt worden ist, hieße das unseres Erachtens, dass die nächtlichen Abflüge weiterhin auf denselben Routen wie bisher geführt werden könnten. Weiterhin nachts also auch über unseren Köpfen!

Wo bleibt da der Protest der CDU/FDP? Sie hatten noch 2001 mit uns zusammen gefordert: „Kein Ausbau ohne absolutes Nachtflugverbot“!



**FWG**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.



[www.FWG-Eppstein.de](http://www.FWG-Eppstein.de)

**Magnus Fischer**  
**Stellv. Fraktionsvorsitzender**

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
[Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de](mailto:Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de)

Wir meinen, dass ein Ausbau ohne Mediationsergebnis „Nachtflugverbot“ nicht akzeptabel ist. Wie der Magistrat selbst am 13.12.2007 (und damit kurz vor Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschluss') in seiner Stellungnahme zur Beantwortung unserer Anfragen zum Flughafenausbau ausgeführt hat, sei „das Nachtflugverbot, da vom Betreiber selbst beantragt, Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens“. Weiter heißt es: „Eine Abweichung im Genehmigungsverfahren zu Ungunsten des Nachtflugverbotes würde nach allgemeiner Einschätzung eine neue Auslegung und damit ein neues Verfahren notwendig machen“.

Im Umkehrschluss interpretiert damit der Magistrat das nun von der Landesregierung gewählte Vorgehen als rechtswidrig.

Als zwingende Folge dieser Einschätzung ist unseres Erachtens zur Wahrung der Rechte Eppsteins und seiner Bürger eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss notwendig, um – wie auch andere Kommunen – insbesondere die Forderung nach einem absoluten Nachtflugverbot in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr durchzusetzen.

Wolf-Dieter Donecker  
Magnus Fischer

Anschläge: 3.824